



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>PlanA/047/2023</b>
Gremium:	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal im Rathaus</b>
Datum:	<b>12.06.2023</b>
Sitzungsdauer:	<b>17:00 Uhr bis 19:00 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Hartmut Orth eröffnet um 17.02 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, die Gäste Herrn Wienken von der Ammerländer Wasseracht und Herrn Janssen vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg sowie die anwesenden Zuschauer.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. AM Maik Janßen wird von Ratsmitglied (im Folgenden RM genannt) Harald Schmidt vertreten.

AM Torsten Cramer nimmt ab 17:06 Uhr an der Sitzung teil.



### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.04.2023 wird einstimmig genehmigt.

### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.04.2023 wie folgt:

Zu Top 7 – 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie -; Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung vom 03.05.2023 die Abwägungen aus den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen. Darüber hinaus wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Derzeit werden die Unterlagen vom beauftragten Planungsbüro NWP aus Oldenburg final erarbeitet, um diese dann vorab durch den Landkreis Ammerland prüfen zu lassen. Hierdurch können eventuelle Verfahrensfehler entsprechend ausgeschlossen werden.

Zu Top 8 – Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung vom 03.05.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen beschlossen. Am 09.06.2023 fand zusammen mit dem Planungsbüro ein Gespräch statt, um die notwendigen noch zu beauftragenden Gutachten zu besprechen. Nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen wird die Auslegung erfolgen.

Zu Top 9 – Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen –

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.05.2023 die Erweiterung der Geltungsbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 und der 26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) beschlossen. Die Planunterlagen liegen nun erst bis einschließlich zum 07.07.2023 im Rathaus der Gemeinde Apen aus. Die Auslegung hat sich verzögert, da hierfür notwendige Gutachten noch nicht fertiggestellt waren. Der für die Ratssitzung im Juni vorgesehene Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss kann somit voraussichtlich erst in der Herbstsitzung erfolgen.

Darüber hinaus kann die Verwaltung folgendes berichten:

Die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – liegen noch bis einschließlich zum 26.06.2023 im Rathaus der Gemeinde Apen aus. Ein Satzungsbeschluss kann somit voraussichtlich in der Herbstsitzung des Gemeinderates erfolgen, jedoch ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor gewillt beim Landkreis Ammerland die Planreife zu beantragen, sodass die Erschließungsarbeiten des Gebietes bereits vor dem Satzungsbeschluss beginnen dürfen.

Der Landkreis Ammerland teilte mit Schreiben vom 31.05.2023, welches im Rathaus am 02.06.2023 eingegangen ist, mit, dass die gesetzlich notwendige digitale Antragstellung, die „Einführung der elektronischen Kommunikation“ zum 01.07.2023 beginnt. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine Abbruchanzeigen gem. § 60 Abs. 3 NBauO, keine Bauteilungen gem. § 62 NBauO und keine Anträge auf Erteilung einer Ausnahme, Befreiung oder Abweichung gem. § 66 NBauO bzw. § 31 BauGB in Papierform mehr angenommen werden. Diese sind nur noch in elektronischer Form einzureichen. Eingehende Anträge in Papierform werden somit nicht mehr bearbeitet und ohne Prüfung mit einem Hinweis auf die gesetzlich notwendige digitale Antragstellung zurückgesandt. Die entsprechenden Planungsbüros, Baufirmen, Architekt\*innen etc. wurden vom Landkreis Ammerland ebenfalls hierüber informiert.

Bauanträge und Bauvoranfragen können vorübergehend noch weiter in Papierform eingereicht werden. Dieses Verfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt umgestellt – derzeit geht man vom Jahreswechsel 2023/2024 aus. Hierüber werden wir jedoch gesondert informiert.

Das Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – schreitet weiter voran. Im Bereich der Stromerzeugung aus regenerativen Energien wird die Gemeinde Apen sich nun auch um die Aufstellung eines Konzeptes für die Festsetzung von Flächen zur Nutzung für sog. Freiflächen-PV-Anlagen bemühen. Hierzu sind bei der Verwaltung in letzter Zeit bereits vermehrt Anfragen zur Realisierung eingegangen. Neben privaten Grundstückseigentümern und Projektierern gibt es auch Anfragen von Gewerbetreibenden, die Ihren Stromverbrauch aus dem EWE-Netz entsprechend hierüber reduzieren möchten. Aus diesem Grund wird die Verwaltung zeitnah die Beauftragung einer gemeindeweiten Flächenanalyse prüfen und vorschlagen. Umliegende Gemeinden sind bei diesem Thema bereits aktiv. Eventuell werde die Verwaltung hierzu bereits zur nächsten Fachausschuss-Sitzung inhaltlich wieder darauf zurückkommen. AV Orth merkt dazu an, dass es sich hierbei um ein wichtiges Thema handele, welches möglichst transparent behandelt werden sollte.

**7 Hochwasserschutz im Ortsbereich Apen - Sanierung / Erweiterung der Düker-Anlage "Große Norderbäke" - Kostenbeteiligung der Gemeinde Apen - Vorstellung der Situation durch die Ammerländer Wasseracht  
Vorlage: VO/183/2023**

AV Orth begrüßt Herrn Wienken als Geschäftsführer der Ammerländer Wasseracht (im Folgenden AWA genannt) und übergibt für weitere Ausführungen das Wort an ihn. Herr Wienken erläutert, dass die Baumaßnahme „Düker Apen Graben“ eine Chance für die Klimafolgenanpassung wäre. Er stellt jedoch zunächst das Verbandsgebiet der Ammerländer Wasseracht vor, welches eine Fläche von rund 63.000 ha und ca. 1.100 km Gewässer (davon ca. 600 km Gewässer II. Ordnung) umfasst. Die Fläche der Einzugsgebiete erstreckt sich über 4 Landkreise. Die AWA ist mit seinen 18,5 Mitarbeitern für die Unterhaltung der Gewässer II. und teilweise auch III. Ordnung zuständig. Er weiß, dass derzeit eine ziemliche Trockenheit vorherrsche und dass es „komisch“ sei, einen Vortrag über Hochwasserschutz zu halten. Dieses sei jedoch in der Vergangenheit immer wieder thematisiert worden und zeige, dass etwas unternommen werden müsse. Es gehe hier um die Düker-Anlage bei dem Gewässer „Apen Graben“ an der Großen Norderbäke, die sich nordöstlich der Uplengener Straße / Westerende befindet. Es handelt sich um einen Holzkastendüker mit einer Größe von 0,5 m x 0,6 m und relativ neuen Ein- und Auslaufbauwerken. Im Einlaufbauwerk ist in 2010 eine Drosselanlage für die Bebauungspläne Nr. 20 und Nr. 38 der Gemeinde Apen und den Luisenteich eingebaut worden. Grundsätzlich bestehe immer die Möglichkeit einen Düker mit „Inlinern“ zu sanieren. Eine Kamerabefahrung habe jedoch gezeigt, dass eine derartige Sanierung nicht mehr möglich

sei, da irreparable Schäden unter dem Schutzdeich des Leda-Jümme-Verbandes entstanden sind. Somit sei ein Neubau erforderlich.

Dieses Problem sei auch in Holtgast aufgetreten. Dort handelte sich um einen relativ kleinen Schaden am Düker mit einer großen Auswirkung für den Deich. Um dieses bei dem „Aper Graben“ zu verhindern, sei es wichtig, rechtzeitig etwas zu unternehmen. Die AWA habe zunächst Baugrunduntersuchungen und Vermessungen vorgenommen, um aus drei Standortvarianten die bestmögliche Lage für die neue Düker-Anlage zu ermitteln. In Abstimmung mit der Gemeinde Apen und dem Ortsbürgerverein Apen als Nutzer habe man sich für die Variante 3 entschieden, die näher an der Uplengener Straße / Westerende liege. Danach ging es mit dem beauftragten Ingenieurbüro Eriksen & Partner aus Oldenburg daran, eine Ausführungsvariante festzulegen. Die Ausführung der Arbeiten müsste jedoch noch geklärt werden. Bevorzugt sei eine Pressung der Leitung, da es sich um die sicherste Ausführung handle. Da man nicht wisse, was sich im Erdreich befinde, sei gegebenenfalls auch eine offene Bauweise in Betracht zu ziehen.

Für die Wiederherstellung des bestehenden Querschnitts mit einer Rohrleitung DN 600 lägen die Kosten bei rund 512.000,00 Euro. 70 % davon seien förderfähig, so dass der Eigenanteil der AWA bei ca. 154.000,00 Euro läge. Die AWA tendiere jedoch zu einer Vergrößerung des Querschnitts auf eine HQ100-Leistung. Die Kosten belaufen sich bei dieser Variante auf ca. 661.000,00 Euro, so dass sich der Eigenanteil um ca. 45.000,00 Euro auf 198.000,00 Euro für die AWA erhöhen würde. Hier empfehle er anstatt einer großen Leitung, den Einbau von zwei Rohren (DN 500), welches auch die Abflussleistung um ca. 43 % erhöhen würde. Der Vorteil in der zweiten Variante liege darin, dass der Düker für die Entwässerung von ca. 80 ha des Ortes Apen zuständig sei und der Einbau eine Erhöhung der Überflutungssicherheit für den Ort Apen bedeute. Es gebe ebenfalls keine Probleme bei weiteren Nachverdichtungen und wäre ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz, da es sich um eine nachhaltige Lösung mit einer langen Lebensdauer (ca. 80 Jahre mit Sanierungsmöglichkeit danach) handle. Herr Wienken erklärt, dass es im Laufe der Zeit zu einer „Wasserverschiebung“ gekommen sei, so dass in den Sommermonaten wenig Wasser vorhanden sei, während der Wintermonate erfolge jedoch eine enorme Steigerung. Die Gemeinde Apen (als Nutznießer) habe hier die Gelegenheit, sich an den Kosten mit nur ca. 45.000,00 Euro zu beteiligen und somit für den Ort Apen eine Überflutungssicherheit zu schaffen.

AV Orth bedankt sich bei Herrn Wienken für die Ausführung.

Auch AM Albrecht bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und erklärt, er habe in der letzten Sitzung des Ausschusses die Karten der Überflutungsgebiete gesehen. Da es somit bereits Thema gewesen sei, sehe er keine andere Möglichkeit, als die Gelegenheit zu nutzen, sich an den Kosten zu beteiligen.

RM Dr. Habben gibt zu Protokoll, dass der Boden derzeit bei Starkregen nicht in der Lage sei, das Wasser aufzunehmen. Durch immer weitere Nachverdichtungen und wenige Entsiegelungen spricht er sich ebenfalls für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Apen aus.

AM Bünnemeyer sei auch für eine Kostenbeteiligung, da so eine auf Dauer funktionierende Lösung herbeigeführt werde.

Auch RM Schmidt kann den Ausführungen von Herrn Wienken folgen und ist für eine Kostenbeteiligung.

AM Bruns unterstützt die Kostenbeteiligung ebenfalls, da die Klimafolgen sich durch deutlich mehr Wasser verstärken und so die Leitungsfähigkeit um ein Vielfaches erhöht werden könne.

AM Huber gibt zu bedenken, dass die Variante 1 eine Option, jedoch die zweite Variante mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 45.000,00 Euro die sicherere Lösung sei.

AV Orth fragt nach, ob es sich bei der Ausarbeitung der Variantenuntersuchung, um die Ausführungsform der Maßnahme gehandelt habe.

Herr Wienken erklärt, dass es bei der Variantenuntersuchung nur um die Lage der Düker-Anlage gegangen sei. Die Ausführungsvariante sei später mit dem Ingenieurbüro erarbeitet worden.

BM Huber möchte wissen, warum die Kommune die Mehrkosten in Höhe von 45.000,00 Euro tragen sollte, da die Klimaveränderungen nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die AWA, das Land und den Bund gelte. Somit sollten Land und Bund Zuschüsse geben.

Herr Wienken erläutert, dass es sich bei der AWA um eine Selbstverwaltungskörperschaft (Unterhaltungsverband) handele, die keine Zuschüsse vom Land oder Bund erhalte. Er sei bereits jetzt damit beschäftigt, den Beitrag für das Jahr 2024 anzupassen. Die Wasserverbände benötigen Unterstützung und das funktioniere nur, wenn die Kosten auf die Nutznießer umgelegt werden. Letztendlich zahlt es der Nutzer, sei es über die Steuerabgaben an die Gemeinde oder durch eine Beitragsumlage.

In der Vergangenheit haben andere Verbände alles „kaputt“ gehen lassen und dann nach Geldern vom Land „geschrien“. So arbeite die AWA nicht.

BM Huber wollte nur noch einmal verdeutlichen, dass die Zuständigkeit geklärt werden müsse. Er sehe, dass der „Ammerländer Weg“ der Richtige sei und eine Zahlung durch die Gemeindebürger über die Steuergelder erfolgen sollte.

AM Albrecht sehe es ebenfalls, dass die Bürger\*innen durch die Gemeinde Apen unterstützt werden und somit die Gemeinde in Vorleistung gehe.

BM Huber merkt noch an, dass die AWA zu neuen Baugebieten irgendwann auch einmal „nein“ sagen könne, wenn keine gegenseitige Unterstützung erfolge.

AV Orth erklärt noch, dass die Gemeinde Apen eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bürger\*innen habe. Sie bekomme hier für einen relativ geringen Beitrag die Gelegenheit, ein sicheres Bauwerk mit kommunaler Unterstützung zu bauen.

AM Bruns möchte wissen, ob die Drossel- und Überlauffunktion weiterhin bestehen bleibe. Herr Wienken bestätigt, dass die Drosselfunktion bleibe, dieses jedoch nicht die Leistungsfähigkeit mindere.

FBL Rosendahl gibt noch zu Protokoll, dass die Gemeinde Apen nur zum Teil in dem Verbandsgebiet der AWA liege.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt, sich an den Kosten der Erweiterung der Düker-Anlage „Große Norderbäke“ der Ammerländer Wasseracht mit einem Betrag in Höhe von 44.670 € brutto zu beteiligen.

Die Kosten sind entsprechend der Fälligkeit für den Haushalt anzumelden.

## **8 Anfragen und Mitteilungen**

AM Albrecht möchte wissen, ob die Verwaltung es im Blick habe, wie sich der Zuwachs bei Schottergärten entwickle.

BM Huber erklärt hierzu, dass ihm eine tendenzielle Entwicklung nicht bekannt sei. Das Thema werde jedoch mit der Klimaschutzbeauftragten angegangen und es erfolgt eine entsprechende Rückmeldung.

AM Rosenau bat um Nachschotterung in der Burgstraße, da dort sehr viele Schlaglöcher seien.

RM Meyer fragt nach dem Sachstand der Arbeiten der „Deutschen Glasfaser“.

VA Gurk erklärt hierzu, dass die Tiefbauarbeiten weitgehend abgeschlossen seien und die Abnahmen laufen. Da jedoch ständig neue Mängel gemeldet werden, diese Liste sehr lang und die Nacharbeiten noch nicht abgeschlossen seien, sind auch bisher nur wenige Abnahmen erfolgt. Bis Ende Juni sollen laut „Deutsche Glasfaser“ alle Mängel behoben sein.

RM Meyer berichtet, dass auch in Nebenanlagen Absackungen vorhanden seien.

VA Gurk kann berichten, dass auch hier die „Deutsche Glasfaser“ der Verursacher sei und die Schäden ebenfalls behoben werden. Es erfolgt eine stätige Kontrolle durch die Verwaltung.

RM Delger fragt nach, ob der Bauhof im Bereich des neuen Modulbau-Kindergartens die Berme nacharbeiten bzw. auffüllen könne, da diese während der Bauphase sehr in Mitleidenchaft gezogen wurden.

FBL Rosendahl dankt für den Hinweis und gibt es entsprechend weiter. Man sei derzeit bemüht mit dem Landkreis eine Lösung zu finden. Gegebenenfalls seien Halteverbotsschilder aufzustellen, damit der Bereich nicht mehr so stark befahren werde.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Berme in der Moorstraße und „Zur Mittelpunktschule“ in Nordloh hat der Bauhof erst kürzlich hergerichtet. Ein Ortstermin am 13.06.2023 hat dies bestätigt*

## **9 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **10 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Orth schließt um 17.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Hartmut Orth)

()